



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für den gewerblichen Personenverkehr

Antragsdatum

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung...

- für die Ausübung
- für die Änderung
- für den Weiterbetrieb
- für die Übertragung

eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Der Antrag wird gestellt für

- den Verkehr mit Taxen (§ 47 PBefG)
- den Verkehr mit Mietwagen (§ 49 PBefG)
- Ausflugsfahrten mit PKW (§ 48 Abs. 1 PBefG)
- Ferienziel-Reisen mit PKW (§ 48 Abs. 2 PBefG)

Die Erteilung der Genehmigung wird beantragt als

- Ersterteilung
- Wiedererteilung

Antragstellung erfolgt durch eine:

Anrede:

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname

Firma



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

(Wohnsitz)
Straße und Hausnummer

(Wohnsitz)
PLZ und Ort

(Betriebssitz)
Straße und Hausnummer

(Betriebssitz)
PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben über den/die Inhaber*in

(Bei Handelsgesellschaften ist ggf. eine Gesellschafterliste anzuhängen.)

Person 1

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Funktion im Unternehmen

Staatsangehörigkeit

Person 2

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Funktion im Unternehmen

Staatsangehörigkeit

Angaben über die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en)

Person 1

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Stellung im Unternehmen

Staatsangehörigkeit



Person 2

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Stellung im Unternehmen

Staatsangehörigkeit

Angaben über die fachliche Eignung

(Die fachliche Eignung ist durch entsprechende Bescheinigungen bzw. Zeugnisse nachzuweisen, welche dem Antrag beizufügen sind.)

Bei der fachlich geeigneten Person handelt es sich um:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Die antragstellenden Person | <input type="checkbox"/> Die zur Führung der Geschäfte bestellte(n) Person(en) |
|--|--|

Die fachliche Eignung wurde erlangt durch:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Eine angemessene Vortätigkeit** | <input type="checkbox"/> Eine bestandene Fachkundeprüfung |
| <input type="checkbox"/> Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung für Reiseverkehrskaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr** | <input type="checkbox"/> Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hoch- oder Fachhochschule, das die hier erforderlichen Kenntnisse gewährleistet** |

** Die fachliche Eignung kann u. a. durch eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des Taxi- und Mietwagenverkehrs sowie durch eine mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs nachgewiesen werden (§3 Abs. 1 S.1-2 PBZugV).*

*** Bitte wenden Sie sich zur Anerkennung Ihrer angemessenen Vortätigkeit, der erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung bzw. des Hochschulstudiums an die IHK zu Dortmund.*

Sind Sie bereits Inhaber*in einer Genehmigung oder Betriebsführer*in (§ 2 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 PBefG)?

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------------|-------------------------------|

Genehmigte Verkehrsart/-form

Genehmigungsbehörde

Datum der Genehmigung

Aktenzeichen der Genehmigung



Liegt bei Ihnen eine Schwerbehinderung vor?

(Bitte nur bei Anträgen auf Neuerteilung einer Genehmigung für den Taxiverkehr angeben.)

- Ja (Nachweis ist diesem Antrag beizufügen) Nein

Sind Sie anerkannter Vertriebener, Flüchtling oder Aussiedler?

(Bitte nur bei Anträgen auf Neuerteilung einer Genehmigung für den Taxiverkehr angeben.)

- Ja (Nachweis ist diesem Antrag beizufügen) Nein

Folgende Anlagen sind dem Antrag grds. verpflichtend beizufügen:

- Vollständig ausgefüllter Vordruck betreffend die „Leistungsfähigkeit des Betriebes (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 PBefG)“
- Nachweis über die fachliche Eignung des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/en (Bescheinigungen, Dienst- oder Prüfungszeugnisse)
- Vollständig ausgefüllte Fahrzeugliste *Angaben bzgl. der zu verwendenden Fahrzeuge betreffend die Anzahl, die Art (bspw. KOM, PKW), den/die Fahrzeughalter*in, die amtlichen Kennzeichen, den Hersteller, die Fahrzeug-Identifizierungsnummer sowie die vorhandenen Sitzplätze*
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG Verkehr über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge (einschließlich etwaig zu zahlender Vorschüsse) zur Unfallversicherung
- Führungszeugnis des Antragstellers und ggf. der zur Führung der Geschäfte bestellten Person

Folgende Anlagen sind dem Antrag ggf. beizufügen:

- Bei der Beschäftigung von Mitarbeitenden: Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse zum Arbeitgeberkonto
- Unternehmen, die in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sind, haben dem Antrag eine beglaubigte Kopie der Eintragung sowie eine Gesellschafterliste beizufügen. Diese Unterlagen dürfen jeweils nicht älter als drei Monate sein.
- Gesellschaftervertrag
- Unterlagen zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person



Folgende Anlagen sind dem Antrag auf Übertragung einer Genehmigung für den Taxiverkehr zusätzlich beizufügen:

- Kaufvertrag (ein unverbindliches Vertragsmuster können Sie auf der Informationsseite zu diesem Antrag herunterladen)

Folgende Anlagen sind dem Antrag bei der Beantragung für Mietwagen zusätzlich beizufügen:

- Nachweis über den Betriebssitz
- Stellplatznachweis
- Ggf. Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. § 43 Abs. 1 BOKraft

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- darüber, dass der Antrag ausschließlich wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt sowie inkl. aller angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- darüber, dass im Falle der Ausstellung einer Genehmigung für den gewerblichen Personenverkehr Gebühren gemäß dem Gebührenverzeichnis zu § 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) in den folgenden konkreten Höhen anfallen:

Erteilung der Genehmigung für den Taxiverkehr für ein Fahrzeug: 150,00 EUR

Jedes weitere Fahrzeug im selben Verfahren je 40,00 EUR

Erteilung der Genehmigung für den Mietwagenverkehr für ein Fahrzeug: 62,20 EUR

Jedes weitere Fahrzeug im selben Verfahren je 32,00 EUR

Wiedererteilung nach 5 Jahren für den Taxiverkehr: 162,00 EUR

Übertragung der Genehmigung: 126,20 EUR

Ausnahmegenehmigung: 41,00 EUR

Mietwagengenehmigung: 62,20 EUR

Auslagen für Auskünfte aus dem Fahreignungsregister: 3,30 EUR

Änderungen:

Fahrzeugwechsel: 25,00 EUR



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Gebühr für jedes weitere Fahrzeug im selben Verfahren 32,00 €

Änderung von Urkunden: 30,00 EUR

der anhängigen Datenschutzhinweise.

Ort/Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags betreffend des gewerblichen Personenverkehrs. Die Nutzung der digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden des Tiefbauamtes ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet.

Sie werden innerhalb des Verfahrens gem. § 14 Abs. 1 PBefG im Rahmen der durchzuführenden Anhörung an die folgenden Stellen übermittelt:

- Bezirksregierung Arnsberg
- IHK zu Dortmund
- Taxi Dortmund e.G.
- Verband des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e.V.
- Ver.di (Bezirksverwaltung Dortmund)

Zudem erfolgt bei Genehmigungserteilung die Information der Berufsgenossenschaft Verkehrs-

wirtschaft Post-Logistik Telekommunikation sowie des Verbands des privaten gewerblichen Straßenpersonenverkehrs NRW e.V.

Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss des Antragsverfahrens 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

